



Herr
Regierungsrat Anton Lauber
Finanz- und Kirchendirektion
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 20. Oktober 2014

**Vernehmlassung: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974;
Anpassung der Eigenmietwerte, Aus- und Weiterbildungskosten sowie
Vereinfachungsmassnahmen**

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung bedanken wir uns, und wir möchten uns für die verspätete Zustellung entschuldigen. Zu den vorgeschlagenen Änderungen nehmen wir wie folgt Stellung.

Die SP Baselland lehnt die vorliegende Anpassung des Steuergesetzes ab, da sie bei der Festlegung der Eigenmietwerte nicht garantiert, dass die vom Bundesgericht geforderte Minimalhöhe von 60% des marktüblichen Mietwertes erreicht wird. Dieser Wert ist aber gemäss BGE 131 / 377, S. 381 der erforderliche Schwellenwert. Liegen die Eigenmietwerte darunter, kann von einer Gleichbehandlung von WohneigentümerInnen und MieterInnen nicht mehr die Rede sein.

Was den Pauschalabzug für den Liegenschaftsunterhalt betrifft, so begrüssen wir die geplante Anpassung an die Bundesgesetzgebung. Gleichwohl halten wir fest, dass die Pauschalabzüge einer weiteren steuerlichen Entlastung der Hauseigentümer gleichkommen, und plädieren über den vorliegenden Entwurf hinaus für eine Abschaffung der Pauschalabzüge.

Nicht nur im Hinblick auf die Gleichstellung von MieterInnen und HauseigentümerInnen, sondern auch unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons haben wir kein Verständnis für die mit den vorgesehenen Änderungen verbundenen Mindereinnahmen von 9 Mio. CHF beim Kanton und 5,2 Mio. CHF bei den Gemeinden.

Die Gesetzesrevision enthält aber auch Elemente, die von Seiten der SP durchaus unterstützt werden können, so die Angleichung an die Bundes-

vorgaben beim Abzug der Aus- und Weiterbildungskosten. Wir begrüßen es zudem, dass der Regierungsrat beabsichtigt, beim Kinderabzug am Abzug vom Steuerbetrag festzuhalten. Das ist und bleibt unserer Ansicht nach die sozialere Lösung.

Auch wenn einzelne Bestandteile der Revision zustimmungsfähig sind, können wir der Vorlage nicht zustimmen, solange bei der Festlegung der Eigenmietwerte die Gleichbehandlung von WohneigentümerInnen und MieterInnen nicht gewährleistet wird. Wir erwarten deshalb in den besagten Punkten in der Landratsvorlage entsprechende Anpassungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei Baselland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Fankhauser', written in a cursive style.

Pia Fankhauser
Präsidentin SP Baselland